



PFLEGESTELLENVERTRAG

Personalien:

zwischen:

Verein	Friends for Life Germany e.V.
Anschrift Verein	Waldemey 2, 58675 Hemer
Telefon	Anneli Kölsche 015201711166, Silke Bißmann 01775913020
E-Mail	info@friends-for-life.de
Vereinsregister	Amtsgericht Iserlohn VR 1813
Erlaubnis gemäß § 11 Abs.1 Nr. 5 TierSchG vorhanden: Geschäftszeichen 76-39.20.02 vom 18.05.2018, Veterinäramt Märkischer Kreis, Lüdenscheid/Geschäftsstelle Iserlohn, Dr. Rödiger-Green	

und nachfolgend genannter Pflegeperson:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Ort	
Beruf	
Telefon	
E-Mail	
Personalausweisnummer	
Sachkundenachweis gemäß LHundG NRW (oder entsprechende in anderen Bundesländern):	
§11 (große Hunde 20/40)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
§ 10 Abs. 1 (Liste 2 Hunde)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
§ 3 Abs. 2 (Liste 1 Hunde) & Abs. 3 (gefährliche Hunde)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Nachweise	



Vermittlung des Pflegetieres:

Die Pflegeperson wird darauf hingewiesen, dass jegliche Aktivität zur eigenständigen Vermittlung (z.B. das Schalten von Anzeigen in Zeitungen, auf Internetportalen, etc.) sowie eigenständige Beratungs- oder Vermittlungsgespräche ohne Absprache untersagt sind. Bei Verstoß kann vom zuständigen Veterinäramt eine empfindliche Geldstrafe erhoben werden. Diese ist dann von der Pflegeperson selbst zu tragen. Der Verein Friends for Life Germany e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Strafen oder Folgekosten aus einem Verstoß. Der Pflegevertrag wird in einem solchen Fall fristlos gekündigt.

Kostenübernahmeregelung:

- Die Pflegestelle übernimmt die vollständigen Futterkosten Ja Nein
- Die Pflegestelle übernimmt Futterkosten bis zum monatlichen Betrag von: _____
- Die Pflegestelle übernimmt die vollständigen Tierarztkosten Ja Nein
- Die Pflegestelle übernimmt Tierarztkosten bis zum monatlichen Betrag von: _____
- Die Pflegestelle meldet den Hund steuerlich bei den entsprechenden Behörden an, sobald dies von der zuständigen städtischen Behörde gefordert wird (bitte selbständig informieren). Die Kosten können nach Absprache vom Verein übernommen werden.
- Fahrkosten werden nicht erstattet.
- Andere Kosten werden nach vorheriger Absprache ggf. vom Verein übernommen.

Versicherung:

Eine Haftpflicht-Versicherung für das Pflegetier besteht bei der Uelzener Versicherung (Versicherungsnummer 2122109-242-HAF). Es sind Sachschäden in der Pflegestelle bis € 5.000,- mit einer Selbstbeteiligung von € 300,- mitversichert. Davon ausgenommen sind Schäden, die durch fahrlässiges, oder grob fahrlässiges Handeln der Pflegeperson verursacht wurden.

Im Schadensfall ist immer zuerst Frau Bißmann zu informieren. Alle weiteren Schritte werden von ihr eingeleitet. Es sind, wenn möglich sofort nach dem Schadenseintritt aussagekräftige Fotos anzufertigen und zur Verfügung zu stellen.

Regelungen für Notfälle:

In einem medizinischen Notfall ist IMMER sofort der nächstgelegene dienstbereite Tierarzt/ Klinik aufzusuchen und das Tier so schnell wie möglich zu versorgen. Der Verein ist schnellstmöglich zu informieren. (Notfälle sind unter anderem auch anhaltendes Erbrechen, Ohnmacht, Gleichgewichtsstörungen, Unfälle, Beißvorfälle, Magendrehung, Verdacht auf Vergiftung etc.)

Notfallnummern : 0177-5913020 (Bißmann), 01520-1711166 (Kölsche)

Bei sonstigen Erkrankungen, bzw. bei Verdacht auf Erkrankung soll nach Absprache folgender Tierarzt oder dessen Vertretung aufgesucht werden:

Name : _____

Anschrift : _____

Telefon : _____



Vertragsbedingungen

§ 1 – Allgemein

Die Pflegeperson erklärt sich auf unbestimmte Zeit bereit ein oder mehrere Tiere von Friends for Life Germany e.V. (Verein) kostenlos aufzunehmen und zu versorgen. Die Pflegestelle ist weisungsgebunden. Aus diesem Vertrag ergeben sich keinerlei Eigentumsrechte an dem Tier. Die eigenständige Weitergabe ist untersagt. Bei der Kostenübernahme sind Quittungen, Rechnungen auf den Verein auszustellen und vorzulegen. Die Pflegeperson hat in Absprache notwendige Termine wahrzunehmen.

§ 2 – Unterbringung und Versorgung

Vor der Aufnahme sind alle Vorbereitungen für die Einquartierung des Tieres so zu treffen, dass Stresssituationen weitgehend vermieden werden. Die Pflegeperson muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend Verhaltensgerecht unterbringen und versorgen. Eine ständige Zwinger-/Käfig- oder Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Dem Tier muss der regelmäßige Kontakt zu Artgenossen und der Pflegeperson ermöglicht werden. Jedoch ist das Tier separat zu halten, wenn erhöhte Infektionsgefahr besteht. Förderprogramme für die Resozialisierung von verhaltensauffälligen Tieren (z.B. Hundeschule/ Trainer) werden nach Absprache genehmigt. Im Krankheitsfall des Tieres ist umgehend der Verein zu informieren und nach Absprache ein Tierarzt aufzusuchen.

§ 3 – Notfallregelung

Im Notfall gilt die im Vertrag geregelte Absprache. Als Notfall kann alles gewertet werden, was ein schnelles Handeln zum Schutz des Tieres erfordert.

§ 4 – Auskunfts-/Schweigepflicht

Die Pflegeperson ist verpflichtet sämtliche Informationen zum Verhalten und Gesundheit des Tieres gegenüber dem Verein Auskunft zu geben und zur Förderung der Vermittlung beizutragen. Vermittlungsgespräche können nach Absprache und mit Genehmigung des Vereins selbstständig geführt werden. Persönliche Daten der Tierinteressenten unterliegen der Schweigepflicht und das Datenschutzgesetz.

§ 5 – Erwerb

Die Pflegeperson kann auf Wunsch zu den vereinsüblichen Konditionen das Tier erwerben (adoptieren). Es wird ein ordentlicher Tierübernahmevertrag geschlossen.

§ 6 – Haftung

Die Pflegeperson haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten entstehen (z.B. Unfall durch Ableinen eines Hundes auf unzureichend gesichertem Grundstück). Die Pflegeperson wurde ausdrücklich auf alle Risiken (Schäden, Übertragung von Infektionskrankheiten, Parasitenbefall, etc.), die aus der Unterbringung und Versorgung resultieren können, hingewiesen und verzichtet auf sämtliche Ansprüche daraus.



§ 7 – Kündigung

Die Vertragsparteien haben das Recht den Vertrag mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen schriftlich zu kündigen. Bei Vermittlung des Tieres bedarf es keiner Kündigungsfrist. Der Verein behält sich vor den Vertrag fristlos mit sofortiger Herausgabe des Tieres zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen die Vertragsbedingungen oder das geltende Tierschutzgesetz verstößt. Die daraus entstehen Kosten, wie z.B. Pensionsunterbringung und Transport, sind von der Pflegeperson zu tragen.

§ 8 – Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.

§ 9 – Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hemer

§ 10 – Datenschutz

Die beigelegten „Datenschutzerklärung für Pflegestellen des Vereins“ muss unterschrieben und zusammen mit diesem Vertrag an den Verein zurückgegeben werden. Eine Tätigkeit als Pflegestelle bei Widerspruch ist ausgeschlossen.

Ich habe den Vertrag und die Vertragsbedingungen (Paragraph 1 bis 10) gelesen, erkenne diese in vollem Umfang an und verpflichte mich ausdrücklich zu deren Einhaltung. Mir ist bewusst, dass der Pflegestellenvertrag rechts unwirksam ist, wenn er durch unwahrheitsgemäße Angaben (Täuschung) von mir zustande kam. Ich habe bisher nicht gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen bzw. liegt keine strafrechtliche Verfolgung wegen eines solchen Verstoßes vor.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Pflegeperson

Unterschrift Friends for Life Germany e.V.

